

# Zuschrift des Herrn Kommandanten Schwarz

Autor(en): **Schwarz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **17 (1851)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91850>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage 8.

### **Zuschrift des Herrn Kommandanten Schwarz.**

Tit.

Ich hoffte und freute mich schon darauf, der Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft in Basel beiwohnen zu können. Die politischen Zustände unsers Kantons gestatten mir aber eine dannzumalige Entfernung nicht, und so will ich kurz schriftlich anregen, was ich sonst mündlich der Versammlung vorzutragen mich verpflichtet erachtet hätte.

Den Kantonen ist seinerzeit schon ab Seite des damaligen eidgenössischen Kriegsrathes der Wunsch ausgesprochen worden, darauf zu halten, daß die gesammte Infanterie in dem leichten Dienste geübt werde, und ein neueres Reglement enthält Vorschriften, wie z. B. ganze Bataillone zum Tirailleurdienst verwendet werden können. Die Bedeutung dieses Dienstes namentlich mit Beziehung auf unsere topographischen Verhältnisse springt in die Augen. Es könnten Beispiele aus der Kriegsgeschichte in Menge aufgeführt werden, daß im Gebirge oft ganze Schlachten nur mit Tirailleurlinien geführt wurden und daß im Gebirgsvertheidigungskriege die leichte Infanterie jedenfalls die Hauptrolle spielen muß, weil das Gros der Armee gewöhnlich auf so lange auf den Wegverbindungen zurückzulassen sein wird, bis die Hauptrichtung des Gefechtes sich ausgesprochen. Es läßt sich eine zweckmäßige Benutzung des durchschnittenen, bedeckten, gemischten Terrains und damit unserer vaterländischen Operationsfelder überhaupt nicht anders denken als vermittlest Anwendung der zerstreuten Gefechtsart, wobei aber noch in Betracht fällt, daß die Feuerlinie um so größer sein muß, als die Thätigkeit der Reserve, wie bereits bemerkt, eine bloß bedingte ist, demnach auch mehr Mannschaft erfordert. Kleinere und verhältnißmäßig geringere Abtheilungen werden fast immer und großen Theiles die zer-

streute Gefechtsart wählen müssen, wie denn auch überhaupt der ganze Vorpostendienst ein Tirailleurdienst ist. Daß aber hiezu die Zahl unserer Jägerkompagnieen nicht ausreicht, scheint klar, und daher ein Gebot der Nothwendigkeit geworden zu sein, den Tirailleursdienst — wie es bereits bei allen Armeen schon der Fall ist — allgemein einzuführen. Zwar scheint dieß in mehreren Kantonen der Fall zu sein, aber selten in dem Maße, daß ein daheriger Unterricht als ein fruchtbarer in Betracht fielen. Man begnügt sich mit einigen Formationen, wie sie sich auf dem Exerzierfelde darbieten — Formationen, welche, wenn es bloß dabei sein Bewenden hat, gerade wie keine zur Auflösung im Felde führen. So einfach der leichte Dienst auf dem Exerzierfelde zu sein scheint, so schwierig wird dessen Durchführung oft im Felde, namentlich bei Schwenkungen, Brückenübergängen u. s. w. Daher sollte er schon in Friedenszeiten mit möglichster Benutzung des Terrains schwarmweise und mit den nie zu vergessenden Soutiens geübt werden. Auf diese Weise allein wird er von Nutzen und nicht so schwierig einzuüben sein, wenn er nicht allzu pedantisch betrieben wird.

Seit ihrem 70jährigen \* Bestande ist es der schweizerischen Militärgesellschaft schon oft gelungen, an der Verbesserung unsers Wehrwesens mit Erfolg zu arbeiten. Diesen Zweck habe ich allein im Auge, wenn ich Sie ersuche, dahin zu wirken, daß das eidgenössische Militärdepartement (welches in seinen Weisungen an die Inspektoren der Infanterie und Scharfschützen den angeregten Punkt nicht besonders hervorhebt) veranlaßt werde, einer durchgreifenden und praktischen Einübung des Tirailleurdienstes seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Mit besonderer Hochschätzung

**L. Schwarz,** Kommandant.

---

\* Siebenzigjährig: wenn man die frühere Militärgesellschaft, welche im Jahr 1798 sich auflöste, dazu rechnet. S. Zeitschrift Bd. 13, S. 136. Die gegenwärtige entstand im Jahr 1833. Anmerk. der Red.